

Satzung der Stadt Berching über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet Photovoltaikanlage Erasbach

(Aufhebung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 i.V.m. § 12 (6) BauGB)

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Berching die Aufhebung des vorhabenbezogenen "SO PV Erasbach" als Satzung beschlossen.

§ 1 Gegenstand

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan SO „Photovoltaikanlage Erasbach“, in Kraft getreten am 15.05.2011, wird ersatzlos aufgehoben, nachdem für die Photovoltaikanlage nicht innerhalb der gesetzten Frist bis 15.05.2014 ein vollständiger und genehmigungsfähiger Bauantrag eingereicht wurde.

§ 2 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Fl.-Nrn. 392-397 der Gemarkung Erasbach. Der nachstehende Lageplan einschließlich der Planzeichenerklärung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung zur Aufhebung des o. g. Bebauungsplanes tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat der Stadt Berching hat in seiner Sitzung am 23.01.2018 die Aufhebung des Bebauungsplanes SO „Photovoltaikanlage Erasbach“ beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss wurde am 01.03.2018 öffentlich bekannt gemacht.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung hat zum Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom 23.03.2018 von 11.06.2018 bis 13.07.2018 stattgefunden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zum Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom 23.03.2018 gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 06.06.2018 bis 11.07.2018 beteiligt.
4. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom die vorgenannte Satzung in der Fassung vom 23.03.2018 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.
5. Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes SO „Photovoltaikanlage Erasbach“ wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht. Damit ist die Aufhebung des Bebauungsplanes SO „Photovoltaikanlage Erasbach“ in Kraft getreten.

(Siegel)

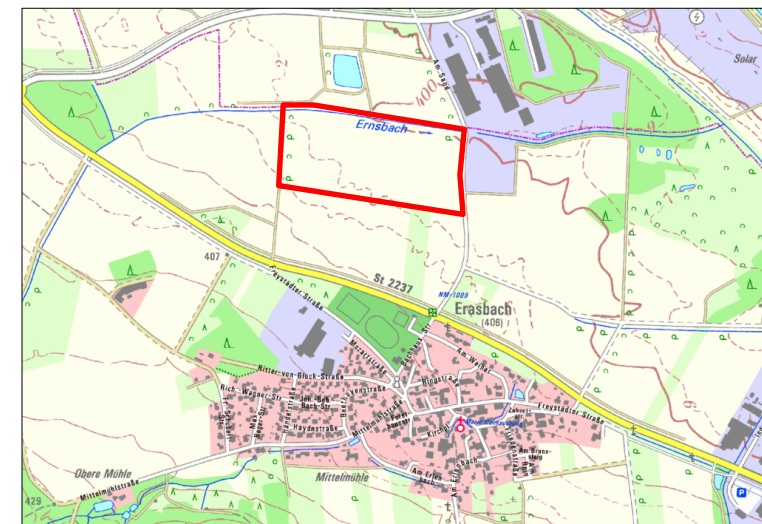
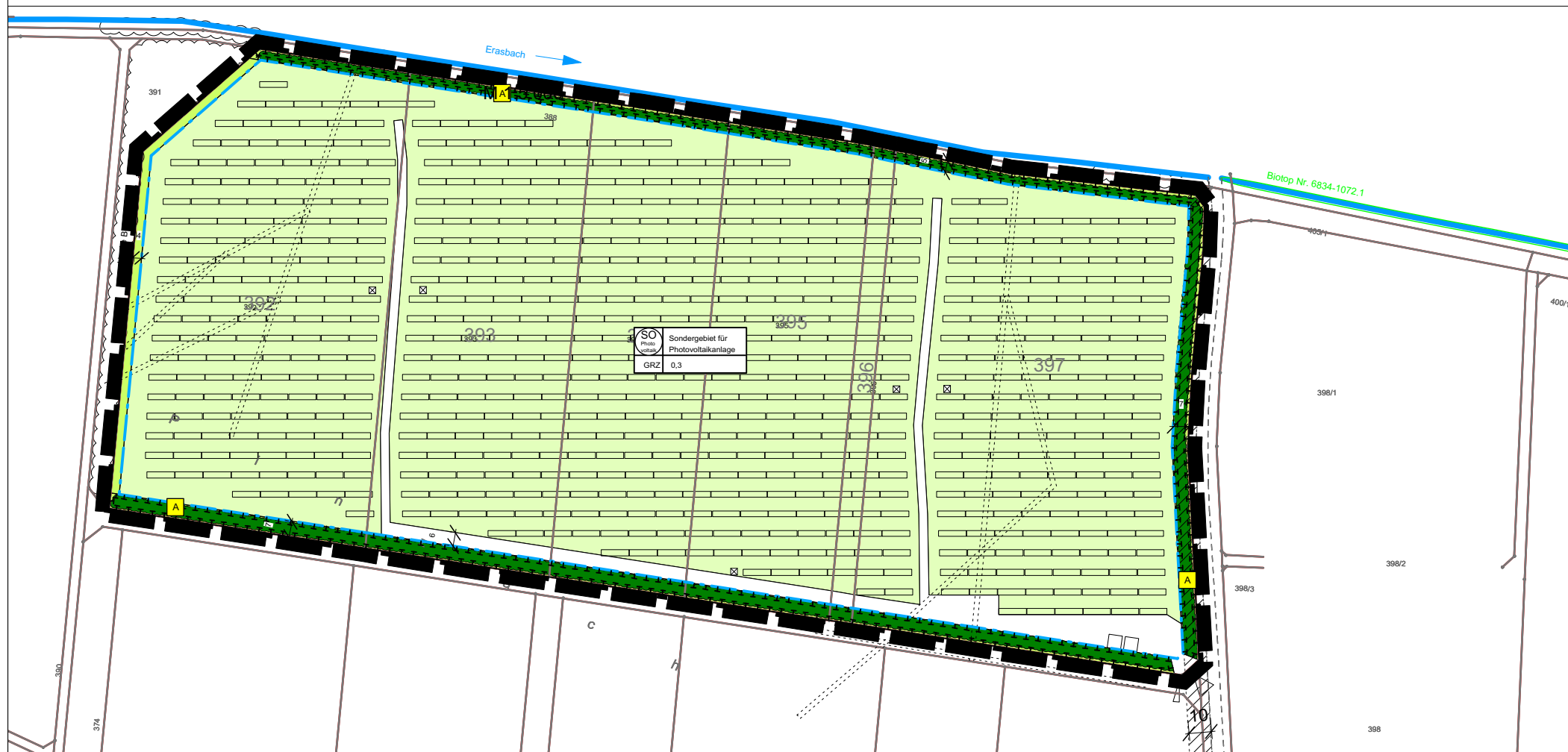
Berching, den

.....
Ludwig Eisenreich, 1. Bürgermeister

PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Aufhebungssatzung



Lageplan unmaßstäblich

PROJEKT | VORHABEN

Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Sondergebiet „Photovoltaikanlage Erasbach“

PLANUNGSTRÄGER



Stadt Berching
Pettenkoferplatz 12
92334 Berching

PLANINHALT

Aufhebungssatzung SO PV Photovoltaik Erasbach

PROJEKTNUMMER 242 PLANNUMMER 242.1 N

MASSSTAB 1 : 2.500 BEARBEITUNG Bo

DATUM 20.03.2018

PLANUNG | ENTWURFSVERFASSER

LICHTGRÜN LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
Kavalleriestraße 9 | 93053 Regensburg

Tel. 0941-565870 | Fax 0941-565871
post@lichtgruen.com | www.lichtgruen.com

Ruth Fehrmann
Dipl.Ing. (FH) Landschaftsarchitektin

